

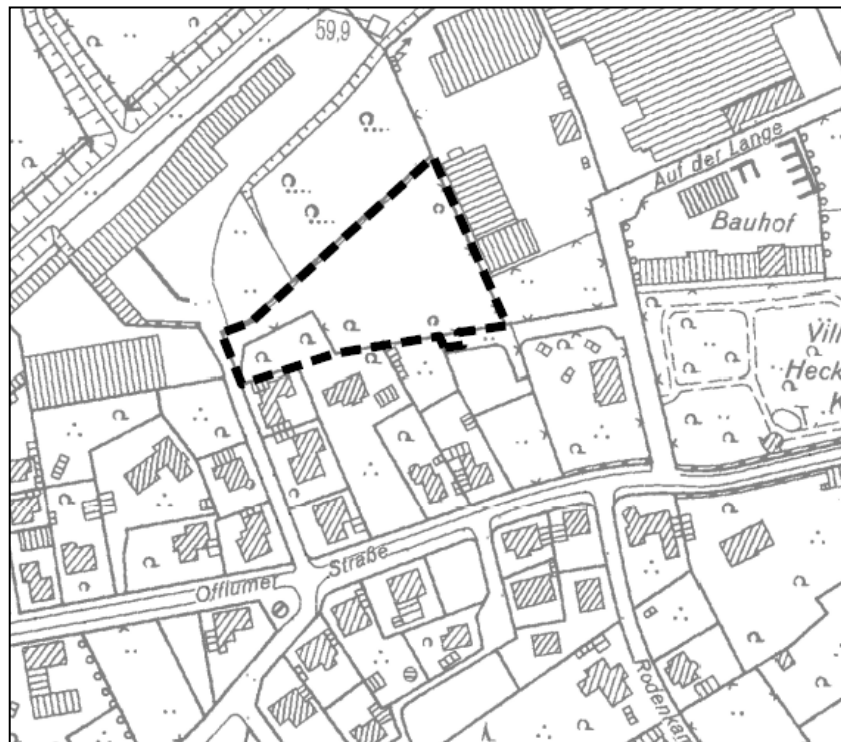
## Öffentliche Bekanntmachung

### **Betr.: Bebauungsplan Nr. 14 „Bahnhofstraße / 4. Änderung“ der Gemeinde Neuenkirchen hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Rat der Gemeinde 48485 Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Bahnhofstraße / 4. Änderung“ beschlossen. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

„Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), den Bebauungsplan Nr. 14 „Bahnhofstraße / 4. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet und im Bebauungsplanentwurf geometrisch eindeutig festgelegt.



Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 274, 275, 276, 396, 446, 447 und 483 tlw. der Flur 34, Gemarkung Neuenkirchen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB.“

#### **Planungsanlass:**

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die bestehende Gewerbegebietsausweisung dahingehend zu ändern, dass künftig sowohl gewerbliche Nutzungen als auch Wohnnutzungen zulässig sind. Aufgrund der Gemengelage der angrenzenden Nutzungen und um eine möglichst große Flexibilität bei der Bebauung sicherzustellen, ist es daher vorgesehen, die Fläche als „Urbanes Gebiet“ gem. § 6a BauNVO auszuweisen.

**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird zu einer Versammlung eingeladen, die am

**Donnerstag, 01.10.2020 um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Neuenkirchen, Hauptstr. 16, 48485 Neuenkirchen (Hofeingang)**

stattfindet.

In dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Darüber hinaus hat jedermann in der Zeit vom 02.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 Gelegenheit, während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen, Hauptstr. 16, 48485 Neuenkirchen, Zimmer 2.13, seine Anregungen und Vorstellungen zur Planung mit dem Fachbereich III / Planen und Bauen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben. Die Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter [www.neuenkirchen.de](http://www.neuenkirchen.de) / Wirtschaft / Bebauungspläne.

Dienststunden des Rathauses sind:

montags bis dienstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

48485 Neuenkirchen, den 14.09.2020

Der Bürgermeister

(Möllering)